

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation

Bern, 30. Januar 2024 / MD
Änderung RTVV

Elektronischer Versand: m@bakom.admin.ch

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Allgemeine Vorbemerkungen

Freie und kritische Medien spielen eine zentrale Rolle in einem demokratischen Rechtsstaat und sind wichtig für den nationalen Zusammenhalt. Durch Digitalisierung, verändertes Konsumverhalten, sinkende Werbeeinnahmen und steigenden Kostendruck geraten Medienanbieter zunehmend unter Druck. Dies hat zu Schliessungen von Medienhäusern und einer allgemeinen Marktkonsolidierung geführt.

Inmitten dieser sich verändernden Medienlandschaft nimmt die SRG als Service-public-Anbieter eine wichtige Rolle ein. Aus Sicht der FDP besteht ihr Kernauftrag darin, die Grundversorgung mit schweizerischen Medieninhalten sicherzustellen und die verschiedenen Sprachregionen zu berücksichtigen. Ebenso muss die SRG im Rahmen ihres Service public-Auftrags ausreichende Angebote für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stellen. Dabei soll das Subsidiaritätsprinzip stets die Richtschnur ihres Handelns bilden, damit den privaten Medienanbietern genügend Handlungs- und Entfaltungsspielraum bleibt.

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Der Bundesrat schlägt vor, die Radio- und Fernsehgebühr für Haushalte schrittweise zu senken und einen Teil der Unternehmen von der Abgabepflicht zu befreien. Die FDP ist mit dem Vorschlag des Bundesrates teilweise einverstanden:

- Die FDP unterstützt die vorgeschlagene moderate Senkung der Haushaltsabgabe auf CHF 300 pro Jahr. Wir erachten es als richtig, dem veränderten Medienkonsum (z.B. durch kostenpflichtige TV- und Streamingangeboten wie Swisscom Blue, mySports, Spotify oder Netflix), Rechnung zu tragen. Von den prognostizierten Mindereinnahmen ist in erster Linie die SRG betroffen, deren Anteil aus der Medienabgabe heute CHF 1,25 Mrd. pro Jahr beträgt (Gesamtbudget von rund CHF 1,55 Mrd.). Bereits in unserem Positionspapier 2018 haben wir gefordert, dass der Bundesrat das Angebot der SRG klarer definiert und auf den Kerngehalt des Leistungsauftrages fokussiert (vgl. [Positionspapier Medienpolitik](#)). Der Kernauftrag kann mit den prognostizierten Mindereinnahmen aus Sicht der FDP weiterhin erfüllt werden.

- Nicht einverstanden ist die FDP mit dem Vorschlag des Bundesrates, nur einen Teil der Unternehmen von der Gebührenpflicht zu befreien. Die FDP weist seit Jahren darauf hin, dass diese Doppelbesteuerung nicht sachgerecht ist. Die FDP fordert die vollständige Befreiung aller Unternehmen von der Abgabe. Diese Forderung bedingt eine Änderung des Gesetzes ([Art. 70](#) ff Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)). Die FDP ersucht den Bundesrat, dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung vorzuschlagen.
- Letztlich ist es der FDP ein Anliegen, dass der vorgesehene Gebührenanteil zugunsten Veranstalter lokal-regionaler Programme erhöht wird (vgl. [22.407](#) Pa. Iv. Bauer). Die FDP ersucht den Bundesrat, dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung vorzuschlagen.

Weiteres Vorgehen

Die FDP regt an, den Verordnungsentwurf in den zuständigen Sachkommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen zu traktandieren. Die Kommissionen sollen eine gründliche Diskussion über den Inhalt des Leistungsauftrag führen, denn die FDP ist grundsätzlich der Auffassung, dass die Finanzen dem Inhalt folgen müssen und nicht umgekehrt.

Ebenso regt die FDP an, die politischen Entscheidungsprozesse, die durch die Einreichung der eidgenössischen Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» ausgelöst wurden, angemessen zu berücksichtigen. Konkret fordert die FDP den Bundesrat auf, die parlamentarische Beratung der Volksinitiative (inkl. eines allfälligen indirekten Gegenvorschlags des Parlaments) sowie einen allfälligen Volksentscheid über die Initiative abzuwarten, bevor er die vorgeschlagene Verordnungsänderung verabschiedet. Die Einhaltung der gängigen Prozesse ist wichtig, um die Planungssicherheit der betroffenen Akteure zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun

Beilagen

-